



Alle  
Krankenversicherungsträger

Vertragspartner Medikamente  
T +43 (0) 1 / 711 32-3800  
vertragspartnermedikamente@sozialversicherung.at  
Zl. VPM/68.29/22

Alle  
Leitenden ÄrztInnen  
aller Krankenversicherungsträger

### **DRINGEND per Email**

Wien, 9. Jänner 2024

Betreff: Eintritt der Grippewelle  
Tamiflu 75 mg Hartkapseln;  
Tamiflu 6 mg/ml Pulver z. Herstellung einer Susp. zum Einnehmen;  
Relenza Plv Einzeldos. 4x5

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Dachverband wurde seitens des Virologischen Instituts der Medizinischen Universität Wien informiert, dass ein Anstieg von Influenzavirus-Nachweisen in klinischen Proben aus dem gesamten Bundesgebiet beobachtet wurde. Dies signalisiert den Beginn der Grippewelle in Österreich.

Damit in Zusammenhang steht die Kostenübernahme der im EKO befindlichen Arzneyspezialitäten Tamiflu 75 mg Hartkapseln und Tamiflu 6 mg/ml Pulver z. Herstellung einer Susp. zum Einnehmen und Relenza Plv. Einzeldos. 4x5.

Daher ist jetzt wie folgt vorzugehen:

1. Der Dachverband wird unmittelbar im Auftrag und im Namen der Krankenversicherungsträger die Informationen an folgende Partner im Gesundheitswesen mit der Bitte um Benachrichtigung ihrer jeweiligen Mitglieder/Vertragspartner weiterleiten:

- Alle Krankenversicherungsträger
- Österreichische Ärztekammer
- Österreichische Apothekerkammer
- Wirtschaftskammer Österreich
- Bundesarbeitskammer
- Firma Roche Austria GmbH



Dachverband der  
österreichischen  
Sozialversicherungen

(Mailadresse: [austria.communications@roche.com](mailto:austria.communications@roche.com))

- Firma GlaxoSmithKline Pharma GmbH  
(Mailadresse: [stefan.p.pinter@gsk.com](mailto:stefan.p.pinter@gsk.com))

**Der in dieser Information übermittelte Zeitpunkt über den Beginn der Grippewelle in Österreich ersetzt somit die gesonderte Festsetzung des Beginns der Grippewelle durch den jeweiligen Krankenversicherungsträger.**

2. Der Dachverband wird zusätzlich diese Information unter **[www.sozialversicherung.at](http://www.sozialversicherung.at)** veröffentlichen.
3. Über das Ende der Grippewelle werden wir Sie gesondert informieren.

Wir ersuchen Sie, diese Vorgangsweise im Sinne der PatientInnen zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Dachverband:

Mag. Jan Pazourek  
Büroleiter

Kopie ergeht an:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
Österreichische Ärztekammer  
Österreichische Apothekerkammer  
Wirtschaftskammer Österreich  
Bundesarbeitskammer  
Firma Roche Austria GmbH  
Firma GlaxoSmithKline Pharma GmbH  
Herrn Univ.-Prof. Dr. Hans-Georg Eichler Msc. (im Hause)

**Geschäftszeichen: '2024/2208'**  
**Dokument: '071210\_Neue Vorgehensweise.PDF'**





# HAUPTVERBAND DER ÖSTERREICHISCHEN SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER

A-1031 WIEN

KUNDMANNGASSE 21

POSTFACH 600

TELEFAX 711 32 3838

DVR 0024279

VORWAHL Inland: 01, Ausland: 43-1

TEL. 711 32 / Kl. 3800

Zl. 21-VPM-68.1/07 Nae/Scm

Wien, 10. Dezember 2007

An alle

Krankenversicherungsträger  
(Oberösterreichische Gebietskrankenkasse nur zur Information)

An alle

Leitenden Ärzte  
aller Krankenversicherungsträger  
(Oberösterreichische Gebietskrankenkasse nur zur Information)

Betr.: Informationsschreiben betreffend Vorgangsweise bei bestimmten  
Arzneispezialitäten bei Eintritt einer Grippewelle

ACHTUNG: Änderung der Vorgangsweise  
Einbeziehung zusätzlicher Arzneispezialitäten

Bezug: Besprechung der Leitenden Ärzte vom 8.11.2007 und 6.12.2007

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Gelben Bereich des Erstattungskodex sind ua folgende  
Arzneispezialitäten angeführt:

**TAMIFLU HARTKPS 75mg J05AH02 10ST RE2**

**TAMIFLU PLV 12MG/ML J05AH02 30g RE2**

## **Verwendung für Tamiflu:**

*Eine Abgabe auf Kassenkosten ist ausschließlich für hoch fiebernde Patienten binnen 48 Stunden nach Auftreten der klinischen Symptome möglich, wenn eine Grippewelle in Österreich bzw. für bestimmte Bundesländer durch das Virologische Institut der Medizinischen Universität Wien diagnostiziert und verlautbart worden ist. Die diesbezügliche Information über Beginn und Ende der Grippewelle erfolgt durch die gesetzlichen Krankenversicherungsträger.*

**RELENZA PLV EINZELDOS. 4X5 J05AH01 20 St ab 01.12.2007 RE1, ab 01.01.2008 RE2**

**Verwendung für Relenza:**

*Eine Abgabe auf Kassenkosten ist ausschließlich für hoch fiebernde Patienten binnen 48 Stunden nach Auftreten der klinischen Symptome möglich, wenn eine Grippewelle in Österreich bzw. für bestimmte Bundesländer durch das Virologische Institut der Medizinischen Universität Wien diagnostiziert und verlautbart worden ist. Die diesbezügliche Information über Beginn und Ende der Grippewelle erfolgt durch die gesetzlichen Krankenversicherungsträger.*

Im Rahmen einer Besprechung der Leitenden Ärzte vom 8.11.2007 und 6.12.2007 wurde mit Ausnahme für Versicherte der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse folgende geänderte Vorgangsweise zur Kostenübernahme dieser Arzneispezialitäten akkordiert:

1. Der beratende Arzt des Hauptverbandes, Herr Univ.-Prof. Dr. Klaus Klaushofer, wird den Hauptverband in Abstimmung mit dem virologischen Institut der medizinischen Universität Wien rechtzeitig über den Beginn und das Ende der Grippewelle in Österreich informieren (Email: [vertragspartnermedikamente@hvb.sozvers.at](mailto:vertragspartnermedikamente@hvb.sozvers.at), [silke.naeglein@hvb.sozvers.at](mailto:silke.naeglein@hvb.sozvers.at)).

2. Der Hauptverband wird unmittelbar im Auftrag und im Namen der Krankenversicherungsträger (mit Ausnahme der Oberösterreichischen Krankenversicherungsträger) die Informationen an folgende Partner im Gesundheitswesen mit der Bitte um Benachrichtigung ihrer jeweiligen Mitglieder/Vertragspartner weiterleiten:

- Alle Krankenversicherungsträger (Oberösterreichische Gebietskrankenkasse zur Information)
- Österreichische Ärztekammer
- Österreichische Apothekerkammer
- Wirtschaftskammer Österreich

- Bundesarbeitskammer
- Firma Roche Austria GmbH
- Firma GlaxoSmithKline Pharma GmbH

**Die in dieser Information übermittelten Zeitpunkte über Beginn und Ende der Grippewelle in Österreich ersetzen somit die gesonderte Festsetzung des Beginns und Endes der Grippewelle durch den jeweiligen Krankenversicherungsträger (mit Ausnahme der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse).**

3. Der Hauptverband wird zusätzlich diese Informationen unter **[www.sozialversicherung.at](http://www.sozialversicherung.at)** veröffentlichen.

Wir ersuchen Sie, diese Vorgangsweise im Sinne unserer PatientInnen zu beachten. Sie werden - wie oben beschrieben - noch extra jeweils über Beginn und Ende der Grippewelle informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Beate Hartinger  
Generaldirektor-Stv.

Kopie ergeht an:

Bundesministerium für Gesundheit und Familie und Jugend  
Österreichische Ärztekammer  
Österreichische Apothekerkammer  
Wirtschaftskammer Österreich  
Bundesarbeitskammer  
Firma Roche Austria GmbH  
Firma GlaxoSmithKline Pharma GmbH  
Herrn Univ.-Prof. Dr. Klaus Klaushofer (im Hause)  
Frau Claudia Bayer (im Hause)  
Frau Dr. Näglein (im Hause)

